

Verein zur Erhaltung mittelalterlichen Brauchtums in Oberwesel e.V.

Teilnahmebedingungen

Um eine authentische Ausgestaltung des Spectaculum in Oberwesel sicherzustellen, gelten für alle Teilnehmer folgende Bedingungen:

Bekleidung:

Alle Teilnehmer haben eine zeitgerechte Gewandung, nach Möglichkeit berufsgebunden, zu tragen. Bei der Wahl der Stoffe und Farben ist besondere Sorgfalt zu treffen.

Essen und Trinken:

- a) Trinkgefäße sind aus Ton (aber kein blau/grau Salzglasur), Holz (kein Glas, Papp- oder Plastikbecher) oder Horn
- b) Eßgeschirr: Ton- oder Holzteller, Holzlöffel, Messer (kein Kunststoff, Pappe, Porzellan, Glas, o. ä.)
- c) Servietten: nur aus Stoff (z. B. Baumwolle oder Leinen), es gibt keine Papierservietten

Marktstände:

- a) Der Bau erfolgt aus Holz, Reisig, Stroh und Tuch in zeitgemäßer Ausführung. Es gibt keine Sonnenschirme oder Trödelmarktstände. Ebenso gibt es keine sichtbaren Kunststofffolien zum Abdecken. Schrauben sind zu kaschieren.
- b) Technische Hilfsmittel, wie Kühlgeräte, dürfen nicht sichtbar verwendet werden. Elektroöfen, Gasöfen und –brenner dürfen überhaupt nicht verwendet werden. Gegenstände, die von ihrem Ursprung her nicht mittelalterlich sind, müssen vom Stand entfernt werden.
- c) Beleuchtung erfolgt nur mit Kerzen, Fackeln oder Öllampen. Deshalb mind. 6 kg Feuerlöscher im Stand.
- d) Es gibt keine Glasvitrinen (ausgenommen bei Imkern), keine Glasbilderrahmen, keine Fotokopien oder Computerausdrucke. Papier als Preis- oder Hinweisschilder ist nicht erlaubt.
- e) Brandschutz: Jeder Standbetreiber hat einen zugelassenen und nicht abgelaufenen mindestens 6 kg Feuerlöscher –verdeckt- bereit zu halten.

Verkauf und Herstellung von Waren:

- a) Getränke: Wein, Bier (nur aus dem Holzfaß), Wasser, Säfte, Tee, Kaffee, Kakao, etc.
- b) Essen: Würste, Gekochtes, Gebratenes und Gebackenes. Aber kein Ketchup, keine Pommes Frites, keine Bratwurst mit Brötchen oder andere Waren der Fast-Food Küche.
- c) Handwerkliche Waren müssen dem mittelalterlichen Angebot der Form und dem Wesen nach entsprechen. Das Handwerk muß aktiv auf dem Stand demonstriert werden.

Zulassung:

Alle angebotenen Waren und Stände werden vom Veranstalter vor der Eröffnung geprüft und zugelassen. Allen Mitwirkenden wird die Zulassung nur unter der Erfüllung der Teilnahmebedingungen gewährt. Bei Nichterfüllung muß der Stand schnellstmöglich vom Festgelände entfernt werden.

Den Anordnungen des Veranstalters ist umgehend Folge zu leisten.